

Riesen-Bärenklau richtig bekämpfen: Hautkontakt unbedingt vermeiden



Bis zu vier Meter groß: der Riesen-Bärenklau, auch Herkulesstaude genannt. Foto: Hermann Knüwer – Kreis Unna

Der Riesen-Bärenklau hat sich im Kreisgebiet in den vergangenen Jahren stark verbreitet. Sein giftiger Saft führt bei Berührung häufig zu starken Verbrennungen der Haut. Und da die Pflanze außerdem heimische Tier- und Pflanzenarten verdrängt, soll eine weitere Verbreitung verhindert werden.

Die Pflanze mit bloßen Händen aus dem Boden zu rupfen ist dabei keine gute Idee, weiß Irina Tien, Sachgebietsleiterin Landschaft des Kreises. Bei Kontakt mit dem Pflanzensaft entzündet sich die Haut nach kürzester Zeit. Irina Tien warnt daher: „Die Verbrennungen, die oft Narben hinterlassen, werden

vor allem durch Sonnenlichteinwirkung noch verstärkt.“

Verbreitung verhindern

Ohne gezielte Bekämpfung kann die Verbreitung nicht verhindert werden, betonen die Fachleute des Kreises. Maßnahmen sind insbesondere an kritischen Stellen, wie etwa im Bereich von Kindergärten oder Spielplätzen, erforderlich. „Ansprechpartner sind in diesem Fall die Ordnungsämter der Städte und Gemeinden“, informiert Irina Tien.

Auch private Gartenbesitzer sind gefordert, die Pflanze aus ihren Gärten zu verbannen, appelliert der Kreis. Das tiefe Ausgraben der Staude sollte jedoch möglichst mit Handschuhen und vollständiger Körperbekleidung durchgeführt werden. Empfehlenswert sind säurefeste Handschuhe und Gummi- oder feste Regenkleidung mit Stiefeln.

Weitere Informationen gibt es unter www.lanuv.nrw.de (Suchbegriff: Riesen-Bärenklau). PK | PKU

Pflege- und Wohnberatung: Mehr Schutz für Pflegebedürftige – die neuen Regelungen bis 30. September

Es gibt Neuregelungen in der Pflegeversicherung. Sie sind Ergebnis von im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie



Andrea
Schulte

erlassenen Gesetzen. Zentrales Anliegen: Pflegebedürftige Menschen, ihre Angehörigen und Pflegekräfte sollen besser geschützt und finanziell entlastet werden.

Andrea Schulte ist Mitarbeiterin der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna und gibt einen Überblick über die wichtigsten Änderungen. Wichtig zu wissen ist aus Ihrer Sicht: „Alle Regelungen sind zunächst befristet bis zum 30. September diesen Jahres.“

Die zentralen Regelungen hat Andrea Schulte in einem Überblick zusammengefasst.

Wer einen Pflegegrad beantragt, erhält derzeit keinen Besuch durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Die Feststellung des Pflegegrades erfolgt jetzt durch eine ausführliche telefonische Befragung. Angehörige bzw. Pflegepersonen sollen ebenfalls am Telefongespräch beteiligt werden.

Pflegebedürftige sind von der Pflicht, einen Beratungsbesuch durch einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch zu nehmen, befreit. Das Pflegegeld wird von der Pflegekasse dennoch weiter gezahlt.

Rückwirkend ab 1. April diesen Jahres wurde die Kostenerstattung für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel, wie z. B. Einmal-Handschuhe, Mund-Nasen-Schutz und Desinfektionsmittel von 40 Euro auf 60 Euro pro Monat erhöht.

Die Pauschale kann bei der Pflegekasse geltend gemacht werden.

Noch nicht verbrauchte Entlastungsleistungen aus dem letzten Jahr können jetzt statt bis zum 30. Juni dieses Jahres bis zum 30. September beansprucht werden. Der monatliche Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro kann z.B. für eine Haushaltshilfe oder für Einkaufsdienste verwendet werden.

Wegen der Corona-Pandemie wurde auch der Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld erweitert. Wenn berufstätige Angehörige aufgrund eines pflegerischen Versorgungseinganges die Pflege selbst übernehmen oder neu organisieren müssen, können sie sich von der Arbeit freistellen lassen. Die Zahlung des Pflegeunterstützungsgeldes als Lohnersatzleistung wird von zehn auf 20 Arbeitstage verlängert und von der Pflegekasse des Pflegebedürftigen übernommen.

Bei Fragen zu diesem oder anderen Themenkomplexen steht die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna gerne zur Verfügung. Beratungsanfragen und Terminvereinbarungen sind täglich von 9 bis 12.30 Uhr und donnerstags auch von 14 bis 17 Uhr im Severinshaus, Nordenmauer 18 in Kamen, Tel. 0 23 07 / 28 99 06 0 oder 0 800 / 27 200 200 (kostenfrei) möglich. Ebenfalls möglich ist ein Kontakt per E-Mail an pwb@kreis-unna.de. PK | PKU

**Voller Erfolg des Projektes
„Online KinderKirche zu
Pfingsten“**



Florian, Niklas und Tobias Trupp, Maike Kleinhans. Foto: Inge Kleinhans

Am vergangenen Sonntag ging sie erstmals online, die „Kirche mit Kindern“ der Friedenskirchengemeinde in Bergkamen. Auf Anhieb wurden über 50 Klicks gezählt, die sich bis heute (02.06.2020, 9:45 Uhr) auf 162 erhöht hat. Alleine am Sonntag waren es an die 100 insgesamt.

Viele Rückmeldungen erreichten die Organisatoren auf allen möglichen Kanälen mit Dank, Lob und Freude. Etwa „Vielen lieben Dank für diesen schönen Gottesdienst. Unsere Kinder hatten richtig Freude daran, okay, wir Großen auch.“ (A.S.) oder „Wow. So ein schöner Beitrag. Da steckt viel Arbeit und Liebe drin.“ (S.G.).

Über 30 Stücke Kuchen wurden direkt von Pfr. Maties, Inge und Maike Kleinhans verteilt. „So viele Kinder erreichen wir bei den Präsenzgottesdiensten sonst nie!“, freut sich Inge Kleinhans vom Kinderkirchenteam. Sogar Reinhard Horn, Stifter seiner Musik zum Gottesdienst, freute sich sehr über die Umsetzung mit den Puppen in seinen Liedern: „Toll Idee mit den Puppen. Das könnte man ja direkt mal ausbauen!“

Was bleibt ist eine riesige Freude bei den Beteiligten über

das gelungene Projekt, Motivation für die weitere ehrenamtliche Arbeit und Vorfreude auf die erste Kirche mit Kindern, dann endlich mal wieder mit Kindern vor Ort in der Auferstehungskirche Weddinghofen.

Das Projekt bleibt bis auf Weiteres auch online und kann unter youtu.be/oNs6nPQ5ni0 oder die Internetseiten der Friedensgemeinde angesehen werden.

AnsprechBar: Bürgersprechstunde der SPD Weddinghofen-Heil an der Barbara-Apotheke

Am kommenden Samstag, 6. Juni, in der Zeit von 10:30 bis 11:30 Uhr ist der SPD Ortsverein Weddinghofen-Heil wieder vor Ort in Weddinghofen um seine regelmäßige Bürgersprechstunde in Form der AnsprechBar anzubieten.

Vor der Barbara Apotheke stehen unter anderem das Ratsmitglied Knut Bommer und der Kreistagsabgeordnete aus Weddinghofen, Jens Schmülling, für Fragen, Anregungen und Gespräche zur Verfügung. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich aufgerufen und eingeladen ihre Anliegen im Rahmen der Bürgersprechstunde bei der örtlichen SPD zu platzieren.

Die SPD in Weddinghofen bietet alle vier Wochen interessierten Bürgern die Gelegenheit im Rahmen einer Sprechstunde mit den lokalen Politikern der SPD im Austausch zu bleiben. Die nächste AnsprechBar findet 4. Juli, statt. Selbstverständlich werden alle Hygiene und Kontaktbeschränkungen eingehalten.

Oliver Schröder und Naya Wohlgemuth Spitzenduo der Linken im Kommunalwahlkampf



Die Spitzenkandidaten der LINKE im Bergkamener Kommunalwahlkampf.

Der Ortsverband Kamen Bergkamen von der Partei DIE LINKE. hat sich am Samstag zur Wahlversammlung im Bergkamener Treffpunkt getroffen.

Zur erstmaligen Kandidatur um den Einzug in den Rat der Stadt Bergkamen haben die Mitglieder die Direktkandidaten für die einzelnen Wahlkreise gewählt, sondern auch die Reserveliste aufgestellt. Angeführt wird diese von Oliver Schröder, der zusammen mit Naya Wohlgemuth das Spitzenduo des Ortsverbandes bildet.

Auf den weiteren Plätzen folgen:

3. Till Peters
4. Katja Wohlgemuth
5. Timo Putzer
6. Peter Schmidt
7. Nathalie Kieczka
8. Timo Kieczka

Zu den Kernforderungen der Linken im bevorstehenden Kommunalwahlkampf gehören

- Bergkamen nicht nur lebens- und liebenswerter gestalten, sondern auch den Natur- und Umweltschutz fördern,
- bezahlbaren Wohnraum und die Verbesserung des ÖPNV-Netzes, wozu auch der erneute Schienanschluss von Bergkamen gehört, sowie
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern und das von klein an, unabhängig von Einkommen und Herkunft, und das trotz der Belastungen durch die aktuelle Corona-Pandemie. Die Forderungen nach Schutzschirmen für unsere Kommunen kommen nicht nur von unserer Partei!

„Wir stehen für soziale Gerechtigkeit, echte Chancengleichheit und wollen die Verbesserung der Lebensqualität von allen Bürgerinnen und Bürgern und eben nicht, dass sich wenige die Tasche voll machen und Unternehmen unbegrenzt Profit einstreichen“, erklart Spitzenkandidat Oliver Schröder. Gern hätte der Ortsverband bei der Besetzung der Wahlkreise und Reserveliste noch stärker auf Frauen gesetzt. Jedoch eien zum derzeitigen Zeitpunkt nur wenige Frauen im Ortsverband aktiv. Durch den kommenden Wahlkampf und den Einzug in den Rat der Stadt Bergkamen hofft der Ortsverband, insbesondere Frauen für die aktive Mitarbeit gewinnen zu können.

Oliver Schröder: „Abschließend sei den Rattenfängern und geistigen Brandstiftern vom rechten Rand unserer Gesellschaft gesagt, dass uns die Corona-Pandemie seit Wochen und Monaten zeigt: Nicht die weitere Spaltung unserer Gesellschaft oder

die Verbreitung von Angst und Hass bringt uns weiter, sondern die gegenseitige Rücksichtnahme, Menschlichkeit und vor allem Solidarität!“!

Kandidatinnen und Kandidaten für den neuen Bergkamener Integrationsrat dringend gesucht



Grafik: Landesintegrationsrat NRW

Am 13. September wird in Bergkamen nicht nur ein neuer Stadtrat gewählt, sondern auch ein neuer Integrationsrat. Während die politischen Parteien zum größten Teil ihre Kandidatinnen und Kandidaten bereits bestimmt haben, steht die Vertretung der in Bergkamen lebenden Migrantinnen und

Migranten noch ganz am Anfang, die in der letzten Sitzung des aktuellen Integrationsrat deutlich wurde.

Ein Problem ist, dass jetzt die Zeit drängt. Bis Mitte Juli, also in nur rund sechs Wochen, müssen die Kandidatinnen und Kandidaten gefunden und beim Wahlleiter offiziell benannt werden. Eine noch größere Schwierigkeit scheint zu sein, engagierte Personen für dieses Gremium zu finden. Da steht es beim aktuellen Rat offensichtlich nicht zum Besten. Vorsitzender Aydin Ayyildiz beklagte sich darüber, dass nur sehr wenige der gewählten Mitglieder des aktuellen Integrationsrats zu den Sitzungen des Gremiums erschienen seien und sich aktiv an der Arbeit beteiligt hätten.

Rein theoretisch dürfte es eigentlich nicht so schwierig sein, engagiert Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, denn wählen lassen kann sich praktisch jede Bergkamenerin und Bergkamener, die oder der älter mindestens 18 Jahre alt sind. Wie die Beigeordnete Christine Busch erklärte, benötigen Einzelkandidaten zehn Unterstützungsunterschriften und Kandidatenlisten 20.

Die Stimmen abgeben, dürfen auch mehr Bergkamenerinnen und Bergkamener, als gemeinhin angenommen wird. Wahlberechtigt sind nicht nur Migranten im engeren Sinne, sondern auch Aussiedler. (Weitere Erläuterungen dazu weiter untern.) Dieser Personenkreis macht etwa ein Viertel der Bergkamener Bevölkerung aus, sagte Christine Busch. Ihre familiären Wurzeln lägen in rund 100 Herkunftsländern

Die Wahl zum neuen Integrationsrat am 13. September erfolgt übrigens in den gleichen Wahlbezirken wie bei den parallel stattfindenden Kommunalwahlen. Wer hier unter den Migranten auch Wahlberechtigt ist, etwa Eingebürgerte oder Aussiedler, darf an diesem Tag eine Stimme mehr abgeben.

Hier folgt eine Zusammenfassung der wichtigsten

Punkte für die Wahl zu neuen Integrationsrat. Wer es genau wissen möchten, findet hier die aktuelle Wahlordnung als PDF: Anlage_1_Wahlordnung_Integrationsrat (1)

Wer darf wählen?

- Wahlberechtigt sind alle Ausländerinnen und Ausländer, die am Wahltag 16 Jahre alt sind;
- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.
- Wahlberechtigt sind auch Deutsche, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben;
- die neben der deutschen auch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen;
- die als Kinder ausländischer Eltern ihre deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland erworben haben;
- nichtdeutsche EU-Bürgerinnen und Bürger;
- Aussiedlerinnen und Aussiedler.

Wer darf gewählt werden?

- Kandidieren dürfen deutsche und nichtdeutsche Einwohnerinnen und Einwohner, die **mindestens 18 Jahre** alt sind, seit mindestens einem Jahr in Deutschland leben und **seit drei Monaten** in der jeweiligen Stadt mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.
- Sie müssen im Sinne des Wahlgesetzes das passive Wahlrecht haben.

Für wie lange ist man gewählt?

Integrationsräte werden für **fünf Jahre** gewählt, das heißt bis September 2025. Eine Ausnahme bilden persönliche Umstände, die es nötig machen, das Mandat niederzulegen.

Wie wird gewählt?

Wahlvorschläge können als Listen- oder Einzelvorschlag eingereicht werden und müssen von einer bestimmten Anzahl Wahlberechtigter unterstützt werden. Des Weiteren ist es möglich auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter mit zu wählen. Nähere Einzelheiten erfahren Sie bei Ihrer Stadtverwaltung.

An wen können sich mögliche Kandidat/innen für Fragen zur Wahl wenden?

1. An die Geschäftsstelle des Integrationsrates vor Ort
2. An die kommunale Verwaltung vor Ort
3. An den Landesintegrationsrat NRW